

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

Investive und nicht investive Maßnahmen zur generationengerechten Gestaltung der Gemeinde

Nr. des Aufrufes:	03-2023-M13
Datum des Aufrufes:	20.11.2023
Einreichfrist:	09.02.2024, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einreichform	Ausschließlich digital nach vorangegangener Beratung beim Regionalmanagement
Einzureichen bei:	info@zukunft-westerzgebirge.eu Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema
Höhe des Budgets:	1.000.000,00 €
Datum der Vorhabenauswahl:	20.03.2024
Antragsberechtigt:	Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen, Vereine
Fördersatz:	40 % - 90 %
Zuschuss:	5.000,00 EUR – 250.000,00 EUR

Rechtsgrundlagen

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
- Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Region Westerzgebirge

Ziele

Festigung der regionalen Identität und des sozialen Zusammenhalts

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst u.a. Anträge auf Förderung von

- Investive Maßnahmen zur Aufwertung öffentlich zugänglicher Freianlagen und Plätze in Ortslagen für alle Generationen
- Investive Vorhaben zur Verbesserung der nichtgewerblichen Grundversorgung einschl. Erschließungsflächen
- Studien, Konzepte, Projektmanagement
- Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Bildungseinrichtungen sowie medizinisch-pflegerische Infrastruktur
- Frei- und Hallenbäder
- Zoologische Einrichtungen
- Anlagen, die i.A. gewerblich betrieben werden (bei Vereinen – Geschäftsbetrieb)

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 40% und 90% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert.

Ausführungszeitraum

Das Vorhaben sollte im Jahr 2024 begonnen werden.

Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zur Einreichfrist am 09.02.2024 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt am 20.03.2024.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 20.05.2024) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 - 71960-40 und -41

Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu